



Für alle zertifizierten Maßnahmen der Matrix liegen Äquivalenzbescheinigungen der Fachkundigen Stelle (FKS) vor, welche eine alternative Maßnahmen-Durchführung als äquivalent zum bestehenden Maßnahme-Zertifikat bestätigen. Bitte beachten Sie folgende Vorgaben, die Einhaltung nachfolgender Regelungen ist für die alternative Durchführung der Maßnahme obligat. Stellen Sie sicher, dass die nachgenannten Punkte bei der alternativen Umsetzung der Maßnahme angewandt sind und die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) beachtet und umgesetzt werden:

(1) Dialog mit den Schülerinnen und Schülern

- Abfrage, inwieweit die Teilnehmenden zu Hause über einen Internetzugang bzw. über die notwendige technische Ausstattung verfügen (vor der Anwendung digitaler Angebote).
- Information, die Teilnehmer werden bei alternativer Umsetzung über ihre Rechte aus den Art. 13 bis 22 DSGVO informiert, ggf. werden Einwilligungserklärung zur Datennutzung eingeholt.

(2) Datensicherheit

- Eine Nutzung von Clouds ist möglich, wenn hiermit der Unterricht in alternativer Lernform ermöglicht wird. Die Verantwortung für die Nutzung liegt beim jeweiligen Auftragnehmer.
- Bei der Nutzung von digitalen Angeboten werden keine Nutzerdaten an Dritte weitergegeben, auch nicht durch den Hersteller.
- Accounts werden gesperrt, wenn der Verdacht besteht, dass diese von Unbefugten genutzt werden.
- Zu virtuellen Austausch werden keine Server in Staaten, zu denen es keinen Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 DSGVO gibt, genutzt.

(3) Verarbeitung und Speicherung von Daten

- Es erfolgt keine Erhebung oder Verarbeitung sensibler Daten (*Art. 9 DSGVO: Daten aus denen „rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit“ hervorgehen, die Verarbeitung von „genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung“*).
- Lernverläufe und/oder Videoaufnahmen (z.B. Skype), werden unmittelbar nach Beendigung der Kommunikation gelöscht.
- Bearbeiteten Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung erforderlich sind. (z. B. Teilnahmenachweis).

Hinweise:

Die Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Regelungen durch die Verantwortlichen für die Maßnahme-Durchführung wird im Zuge des Nachweisverfahrens erhoben. Zu Fragen bezüglich des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an die zuständigen schulischen Beauftragten. Ihre Gemeinsame Trägerstelle AZAV